



An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.03.2013

AN/0387/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.04.2013

Kommunales Ökokonto für Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 18.04.2013 zu nehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Ökokonto für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Köln einzurichten.

Begründung:

Das Ziel der Einrichtung kommunaler Ökokonten liegt in der Beschleunigung und Flexibilisierung von Bau- und Planungsprojekten sowie in der Schaffung höherer Planungssicherheit. Ausschlaggebend hierfür ist die Möglichkeit zur zeitlichen und räumlichen Entzerrung von Eingriff und Kompensationsmaßnahme. Zudem wird ein Freiraum für konzeptionelle Planungsstrategien geschaffen: So können vorhandene wertvolle Flächen gezielt weiterentwickelt (Kernzonenentwicklung), in defizitären Landschaftsräumen neue Strukturen geschaffen (z. B. im Sinne eines Biotopverbundes) und Synergieeffekte (z. B. Wasser- und Naturschutz) verfolgt werden. Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos bildet § 5a des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zu diesem Zweck werden Ökokonten durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Durchführung von Eingriffen in Natur und Landschaft realisiert werden, gebildet. Mittels normierter Bewertungsverfahren werden für die Kompensationsmaßnahmen ökologische Wertpunkte in Form eines Guthabens vergeben.

Das angesammelte Guthaben kann zu einem späteren Zeitpunkt für den Ausgleich eines Eingriffs genutzt werden, indem je nach Umfang und Intensität der Beeinträchtigung entsprechende Wertpunkte vom Konto abgezogen werden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme durch Dritte (z. B. private Investoren), die die Wertpunkte erwerben können.

Positive Erfahrungen hat die Stadt bereits mit „individuellen“ Ökokonten für Maßnahmen des Stadtwerkekonzerns bzw. der GEW/RheinEnergie gemacht. Neben den bekannten vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen des Flughafens in der Wahner Heide kann als weiteres positives Beispiel regionaler Kooperation zudem das interkommunale Ökokonto Aggeraue genannt werden. Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die Nutzung des Industriepark Köln-Nord (früheres Esso-Gelände in Köln-Niehl) macht deutlich, dass naturschutzfachliche Anforderungen oft nur vorzeitig und in größeren Zusammenhängen gelöst werden können.

Bisher verfügt die Stadt Köln lediglich über einen Pool städtischer Flächen, welche potenziell als Kompensationsflächen genutzt werden können und als solche im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Jedoch fehlt es an einem Instrument zur zentralen Bewirtschaftung dieser Flächen – dem kommunalen Ökokonto.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer